

Vorbemerkungen

Der vorliegende Band der Serie „Österreicher im Exil“ knüpft an die bewährte Praxis des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes (DÖW) an, grundlegende Dokumenteneditionen zur Geschichte des österreichischen Exils zwischen 1934 und 1945 herauszugeben. Nach der Veröffentlichung von Quelleneditionen zum Aufenthalt österreichischer politisch und rassistisch verfolgter Emigranten in Frankreich (1984), Spanien (1986), Belgien (1987), Großbritannien (1992) und den Vereinigten Staaten (1995) erscheint hiermit eine Sammlung von wissenschaftlich edierten Dokumenten zum Wirken und Schicksal jener Österreicherinnen und Österreicher, die aus politischen Gründen zwischen 1934 und 1945 Zuflucht in der UdSSR fanden.

Die Sowjetunion unterschied sich von fast allen anderen Zielländern (Brasilien und Portugal sind Ausnahmen) österreichischer Flüchtlinge primär dadurch, daß in der UdSSR eine Diktatur herrschte. Die in der UdSSR herrschende Rechtsunsicherheit, insbesondere das Fehlen eines wirksamen Schutzes vor willkürlicher Verhaftung, war ein wesentliches Merkmal des Emigrantenlebens unter Hammer und Sichel. Während die Emigranten bei der Ankunft enthusiastisch gefeiert wurden und in der Anfangsphase in sozialer und beruflicher Hinsicht durchaus privilegiert waren, gerieten viele Asylanten aus Österreich sowie ihre schon 1929–1932 eingereisten Landsleute (Facharbeiter und Ingenieure) in die Fänge der sowjetischen Verfolgungsinstanzen. Für den Zeitraum 1930 bis 1945 sind bis jetzt fast 600 Verhaftungsfälle von österreichischen Emigranten aktenkundig. Die Zahl der verfolgten „Altösterreicher“ (in der Mehrheit ehemalige k.u.k. Armeeangehörige, die nach der zaristischen Kriegsgefangenschaft in Sowjetrußland verblieben) dürfte noch weitaus höher liegen.

Neben den Gefahren, die den deutschsprachigen Immigranten insbesondere im Zeitraum 1935–1938 für Leib und Leben drohten, lassen sich einige kollektivbiographische Besonderheiten der österreichischen Emigration in der UdSSR folgendermaßen charakterisieren:

1) Der überwiegende Teil der aus Österreich stammenden Politemigranten bestand aus Menschen, die sich zuvor in der Heimat politisch betätigt hatten, vornehmlich in der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ), in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs (SDAP) und in deren Wehrformation, dem Republikanischen Schutzbund. Sie sympathisierten, oft schon vor der Abreise nach Moskau, mit den Aufbauleistungen des Sowjetstaates im sozialen und industriellen Bereich.

2) Die Emigration in die UdSSR erfolgte im Großteil der Fälle nicht auf individueller Basis, sondern im Rahmen eines Sammelvisums, d. h. in größeren Reisegruppen.

3) Die in der Folgezeit gegründeten sozialen und politischen Kollektive der Österreicher in verschiedenen russischen Städten setzten sich fast ausnahmslos aus gelernten sowie ungelerten Arbeitern und deren Familien zusammen.

4) Während in anderen Zufluchtsländern der Erwerb einer Arbeitsgenehmigung oft große Schwierigkeiten bereitete, wurden die Österreicher in der Sowjetunion schnell in

den Arbeitsprozeß, vornehmlich in der metallverarbeitenden Industrie, integriert und mit Wohnraum versorgt. Hier hat man es also mit einem hochpolitisierten und soziologisch eindeutig definierbaren nationalen Immigrationskontingent zu tun, das wohn- und arbeitsmäßig in kollektive Gruppen unterteilt war.

5) Schließlich ist darauf zu verweisen, daß von den 1934 aus politischen Gründen emigrierten Österreichern in den folgenden Jahren viele in die Heimat zurückkehrten, teilweise auch nach dem „Anschluß“. Tiefe Enttäuschung über die sozialen Verhältnisse in der UdSSR und berechtigte Angst vor Verfolgung waren die Hauptgründe dieser Remigrationsbewegung.

6) Die UdSSR nahm nur in Ausnahmefällen „rassisch“ verfolgte Emigranten auf. Die Diaspora der österreichischen Juden fand 1938/39 statt, als die sowjetische Grenze auch für Politasylanten weitgehend verschlossen blieb. Das Schicksal der im Oktober 1939 im Zuge der Deportationen nach Nisko (Polen) über die sowjetische Demarkationslinie getriebenen Wiener Juden (die im engeren Sinne nicht zu den Emigranten gezählt werden) bedarf erst der wissenschaftlichen Erforschung. Das gleiche gilt auch für die 1938/39 in die drei baltischen Staaten ausgewanderten österreichischen Juden, die nach dem 22. Juni 1941 wieder in deutsche Hände fielen und umkamen.

Entsprechend der Behandlung und Bewertung österreichischer Immigranten nach den damals geltenden Normen der sowjetischen Gesellschaft erscheint das Individuum zunächst als Mitglied einer politischen Gemeinschaft oder Betriebsbelegschaft, seltener als autonom agierende Persönlichkeit. Die im Laufe der Recherchen für diesen Band zutage geförderten Archivalien sowjetischer Provenienz spiegeln diesen Tatbestand wider. Abweichungen von der beruflichen Homogenität sind daher selten festzustellen. Ausnahmen vom allgemeinen Berufsbild betreffen österreichische Wissenschaftler und Künstler, die jedoch meistens vor 1934, teils auf Einladung verschiedener industrieller, kultureller oder wissenschaftlicher Instanzen, teils „im Parteauftrag“ die Reise nach Moskau antraten. Diese Personengruppe wird im folgenden nur ansatzweise behandelt, weil ihre Emigration nach Sowjetrußland größtenteils vor 1934 erfolgte und nicht durch politische Verfolgung bedingt war. Zudem waren die Erfahrungen österreichischer Intellektueller in der UdSSR so spezifisch, daß ihre Tätigkeitsbereiche (Schriftstellerverband, Theateraufführungen, Anstellung beim Volkskommissariat für Schwerindustrie usw.) weiterer Recherchen bedürfen.

Diese Einschränkung bedeutet aber nicht, daß die Bearbeiter sich mit einem Mangel an Quellenmaterial abfinden mußten. Das Gegenteil war eher der Fall, da die lange Entstehungsgeschichte dieses DÖW-Projekts in eine Zeit fiel, als ehemals sowjetische Archive westlichen Forschern zum ersten Mal zugänglich gemacht wurden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ im Herbst 1991 ergab sich die Möglichkeit, daß Opfer stalinistischer Terrors, ihre Familien oder in deren Auftrag forschende Personen Einsicht in Akten der Geheimpolizei NKWD (Straf-, Gefängnis- und Gulag-Akten) erhielten. Die von den Familien zahlreicher österreichischer Stalin-Opfer ausgestellten Vollmachten ermöglichten auch den Zugang zu Kaderakten verschiedener Provenienz, in erster Linie zu

den Personendossiers der KPÖ im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der KPdSU (seit 1992 RZChIDNI) in Moskau. Diese aufschlußreichen Zeugnisse waren also ohne Mithilfe von interessierten Dritten gar nicht zugänglich, wofür wir den betreffenden Familienangehörigen an dieser Stelle herzlich danken möchten. Das von Präsident Jelzin am 18. Oktober 1991 unterschriebene Rehabilitierungsgesetz regelte nicht nur den Zugang zu NKWD-Untersuchungsakten, sondern verpflichtete den russischen Sicherheitsdienst, Materialien über Opfer und Täter des staatlichen Terrors regelmäßig zu publizieren, ein Vorhaben, das meist in Zusammenarbeit mit lokalen Opferverbänden durchgeführt wurde. So entstanden unzählige Artikel in Zeitungen und Zeitschriften sowie sogenannte „Gedenkbücher“ (*knigi pamjati*) in den Republiken der früheren Sowjetunion. Den örtlichen Sicherheitsorganen wurde zudem aufgetragen, die Stellen, wo Massenhinrichtungen im Freien stattfanden, ausfindig und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die in internationalem Maßstab vergleichsweise äußerst liberale Handhabung von Zugangsmodalitäten in russischen Archiven währte vom Frühwinter 1991 bis Sommer 1993. Am 17. März 1994 trat ein neues Archivgesetz in Kraft, das hinsichtlich des Zuganges zu personenbezogenen Unterlagen aus Gründen des Datenschutzes eine Sperrfrist von 75 Jahren vorsieht. Die Recherchen zum vorliegenden Band wurden dadurch zunächst nicht erheblich erschwert, da Anträge auf Akteneinsicht mittels Vollmachten von den neuen Regelungen nicht betroffen waren. In der Folgezeit verhängten russische Archivleitungen jedoch auch zeitlich unbegrenzte Sperren über Aktenbestände, die 1991/93 frei zugänglich gewesen waren. Man rechtfertigte die Einschränkung mit Hinweisen auf „Staatsinteressen“ bzw. „Staatsgeheimnisse“ oder teilte lapidar mit, der fragile Aktenkomplex werde momentan auf Unterlagen geheimer Art durchsucht und sei daher geschlossen. Für unsere Belange betrafen die neuen Richtlinien gewisse Unterlagen im RZChIDNI, die im vorliegenden Band auch nicht reproduziert werden dürfen. Inzwischen ist bezüglich der Akteneinsicht in manchen Archiven eine Art Grauzone entstanden, deren Parameter sich ständig bewegen und die erst im Zuge von Verhandlungen auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden müssen.

Der Großteil der im folgenden abgedruckten Dokumente wurde glücklicherweise in der „liberalsten“ Periode der russischen Archivgeschichte sichergestellt, so daß der vorliegende Band einen sehr hohen Anteil an sowjetischen Primärquellen aufweist. Ausgangspunkt für unsere historische Untersuchung waren die im DÖW aufbewahrten Interviewprotokolle, Manuskripte und Memoiren österreichischer SU-Emigrantinnen und Emigranten sowie die von Lilli Beer-Jergitsch und anderen DÖW-Mitarbeiterinnen zusammengestellte Personenkartei. Der von Rosa Puhm ins Leben gerufene Verein *Memorial-Österreich* unterstützte unser Vorhaben und vermittelte wichtige Kontakte zu russischen Opferverbänden.

Barry McLoughlin bearbeitete und kommentierte das Kapitel *Schutzbundemigration*, während Hans Schafranek die Bereiche *Kinderheim N° 6*, *Kaderschulung*, *Altkommunisten* und *Kriegsjahre* abdeckte. Jedes Dokument ist von den Bearbeitern mit einem — in Versalien gesetzten — Kopf versehen, der die ursprüngliche Bezeichnung des Dokuments nach Möglichkeit exakt wiedergibt. Insbesondere wurde auf die Anführung

der Art des Dokuments (Brief, Bericht, Interview, Artikel usw.), des Urhebers, des Adressaten, des Betreffs (Inhalts) und des Datums Wert gelegt. Daten, die nicht ausdrücklich im Dokument angegeben sind, sondern errechnet wurden, sind — im Kopf — in runde Klammer gesetzt, gegebenenfalls wurde „ETWA“ hinzugefügt.

Unmittelbar nach dem Kopf folgt die Quellenangabe in abgekürzter Form, wobei der genaue Wortlaut dem Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen ist. Zunächst wird der Originalstandort des Dokuments angegeben, in der nächsten Zeile folgt die Archivnummer des DÖW (Archiv oder Bibliothek). In Fällen, in denen sich das Originaldokument im DÖW befindet, wird nur die DÖW-Nummer angegeben. Bei gedruckten Quellen aus der Bibliothek des DÖW wurde nur dann die Bibliothekssignatur angegeben, wenn es sich um seltene, sonst kaum auffindbare Publikationen handelt. Nach der Standortangabe folgt bei Übersetzungen aus dem Russischen in eckiger Klammer der Hinweis [russ.].

Gekürzte Dokumente sind am vorangesetzten „AUS“ im Kopf zu erkennen; die Auslassungen im Text sind durch drei Punkte in eckiger Klammer angezeigt. Nicht angezeigt werden Auslassungen am Beginn und am Ende eines Dokumentes. Ergänzungen und Einfügungen in die Dokumente wurden nur dort vorgenommen, wo sie zur Klarstellung oder zum Verständnis unbedingt notwendig erschienen; sie sind in den Dokumenten ebenso durch eine eckige Klammer kenntlich gemacht. Auf Ungereimtheiten und Unklarheiten wurde mit [sic!] aufmerksam gemacht. Anmerkungen, Hinweise, Richtigstellungen, Verweise und dergleichen wurden in Fußnoten aufgenommen.

Die Schreibweise in den Dokumenten (Orthographie und Interpunktion) wurde richtiggestellt, da die Bearbeiter der Ansicht sind, daß die Wiedergabe von Druck- und Rechtschreibfehlern wissenschaftlich wertlos ist und nicht zur Authentizität, sondern nur zur Verwirrung beiträgt.

Russizismen und russische Eigennamen sowie Ortsangaben wurden gemäß der Duden-Transkription wiedergegeben. Die auch in den deutschsprachigen Dokumenten häufig verwendeten Russizismen wurden kursiv gesetzt und in eckigen Klammern erläutert. Das im Russischen übliche und auch in den deutschsprachigen Dokumenten übernommene Anführungszeichen, etwa bei Betriebsbezeichnungen in Verbindung mit einer Person (Autowerk „Stalin“), wurde durch Kursivsetzung und Voransetzung des Personennamens — also *Stalin-Autowerk* — ersetzt.

Das DÖW bedankt sich bei den folgenden Institutionen für die Erlaubnis, bestimmte Dokumente, teilweise oder zur Gänze, abdrucken zu dürfen:

Her Majesty's Government of the United Kingdom/Public Record Office (PRO), London; Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung (VGA), Wien; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der RepublikÖ (ÖstA/ADR), Wien; Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch), Berlin; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), Bonn; Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und das Studium von Dokumenten der Jüngsten Geschichte (RZChIDNI).

Bei Arbeitsaufenthalten in Moskau erwiesen uns viele Freunde und Bekannte wertvolle Hilfe: Maria Hackl (Charkiw/Charkow), Natalja Mussijenko, Assja Steiner, Swetlana

Bartels, Ljudmila Michailowna (†), Simon Wilensky, Dr. Robert Streibel, Dr. Ulrike Hartmann und Mag. Sieglinde Presslinger (beide österreichische Botschaft, Moskau).

Unser Dank gebührt auch einer kleinen Schar von Übersetzerinnen und Übersetzern: Natalja Mussijenko, Heidrun Schulze, Karl Münichreiter, Martin Grünberg und Erika Spirik (†) sowie Elisabeth Pucher. Letztere besorgte auch die redaktionelle Betreuung dieses Bandes.

Die Bearbeiter sind sich bewußt, daß viele Personen, Aktionen und Episoden aus dem österreichischen Exil in der Sowjetunion in dieser Dokumentation nicht aufscheinen, weil neben anderen Gründen Dokumente darüber nicht vorhanden bzw. zugänglich sind. Deshalb sind wir für Ergänzungen und Neuzugänge dankbar. Sie werden in die Bestände des DÖW aufgenommen und stehen für künftige Forschungen zur Verfügung.

Ohne das Entgegenkommen folgender Personen in einer Reihe von Archiven wäre die Suche nach Unterlagen noch schwieriger und langwieriger gewesen:

RZChIDNI, Moskau: Direktor Dr. Kirill Anderson, Andrej Doronin, Ludmila Karlova, Elenora Schachnasarowa, Raissa Paradisowa, Galina Gorskaja, Walentina Moshajkina und Welmira Newolina; SAPMO-Barch, Berlin: Solveig Nestler, Volker Lange; PAAA, Bonn: Dr. Maria Keipert; VGA, Wien: Dr. Wolfgang Maderthaler, Mag. Harald Troch und Dr. Traude Pietsch; Österreichisches Staatsarchiv: Dr. Rudolf Jeæabek, Heinz Placz und Michaela Follner.

Der Dank für umfassende Unterstützung und wichtige Korrekturhinweise gilt Dr. Siegwald Ganglmair, DÖW, sowie Dr. Michal Johanna Scheriau und Dr. Sandra Stock-Wiesinger.

Zu besonderem Dank ist das DÖW der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, namentlich Stadträtin Dr. Ursula Pasterk und a.o. Univ.-Prof. Dr. Peter Csendes, sowie dem Arbeitsmarktservice (*Aktion 8000* für Dr. Barry McLoughlin) verpflichtet, die durch ihre wirksame finanzielle Unterstützung die Herausgabe des vorliegenden Bandes ermöglicht haben.

Barry McLoughlin
Hans Schafranek

